

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität am 06.12.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 06.12.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 06.12.2021		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:48 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Aichinger, Christopher, Dr.	
Bandle, Frank	
Eschlwech, Josef	
Häuser, Johannes	ab 18:04 anwesend
Heumann, Maximilian	
Meidinger, Christian	
Rübenthal, Burghard	ab 18:02 anwesend
Steinberger, Johannes	
Bergauer, Felix	Vertretung für Herrn Florian Pflügler
Langwieser, Frank	Vertretung für Herrn Ozan Iyibas

Abwesend:

Iyibas, Ozan	entschuldigt
Pflügler, Florian	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2021
- öffentlicher Teil | Vorz/067/2021 |
|----|---|---------------|

- 2) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses und vier Reihenhäusern auf den Grundstücken Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen Fl.-Nrn. 1379 u. 1378/3 Gem. Massenhausen Bau/118/2021
- 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Hackschnitzzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 955 Gem. Massenhausen (Nähe Hetzenhausen) Bau/119/2021
- 4) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Selma-Lagerlöf-Straße 8, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1081/74 Gem. Neufahrn Bau/120/2021
- 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines landw. Aussiedlerhofes mit Maschinen- und Bergehalle, Legehennenstall mit Ausmast, Multifunktionsgebäude, zwei Gewächshäusern, Betriebsleiterwohnhaus mit Altenteilerwohnung, Garage und Hofkapelle auf der Fl.-Nr. 1625 Gem. Neufahrn Bau/122/2021
- 6) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Weidenweg 13, 85375 Neufahrn", Flur-Nr. 481/5 Gmkg. Neufahrn b.Freising Bau/123/2021
- 7) Freigabe zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau der Turnhalle 2 (Eineinhalbfach) Am Jahnweg, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 713 Gem. Neufahrn Bau/115/2021
- 8) Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München Bau/121/2021
- 9) Bekanntgaben
- 10) Anfragen aus dem Gremium
- 10.1) Bauarbeiten an der Staatsstraße Richtung Massenhausen

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium über die Vertagung von TOP Ö1, da 3. Bgm. Iyibas die Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2021, bei welcher er den Vorsitz hatte, aus Krankheitsgründen erst am 06.12.2021 unterzeichnen konnte.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 08.11.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 08.11.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 08.11.2021.

zurückgestellt

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses und vier Reihenhäusern auf den Grundstücken Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen Fl.-Nrn. 1379 u. 1378/3 Gem. Massenhausen

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten mit dem Vorbescheid die Frage klären lassen, ob die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1378/3 und 1379 Gem. Massenhausen mit einem Doppelhaus anstatt des bestehenden Einfamilienhauses (Günzenhauser Str. 4 in Fürholzen) und mit vier weiteren Reihenhäusern bebaubar ist.

Für die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit müssen die beiden geplanten Baukörper getrennt betrachtet werden. Für den westlichen Baukörper, welcher derzeit bereits etwa in gleicher Ausdehnung jedoch mit einer Geschossigkeit E+D vorhanden ist, kann dem planungsrechtlichen Innenbereich zugeordnet werden. Auch der Flächennutzungsplan sieht hier ein allgemeines Wohngebiet vor, sodass die beantragte Neubebauung mit einer Geschossigkeit von E + 1 + D zugestimmt werden könnte. Städtebaulich wäre der Baukörper zwar weiter zurückversetzt und damit von der Staatsstraße abgerückt wünschenswerter, jedoch ist dies aufgrund des Grundstückszuschnitts nicht möglich.

Für den östlichen Grundstücksbereich, hier befindet sich derzeit ein kleines Nebengebäude, ist ein Vierspanner vorgesehen. Der Grundstücksteil ist im Flächennutzungsplan als Wegefläche mit anschließenden Grünbereich dargestellt. Die vermutlich früher einmal vorhandene Wegefläche scheint aufgelassen worden zu sein, die Grünfläche mit Baumbestand ist dagegen vorhanden. Der Teilbereich liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Tertiärer Hügelrand“. Unabhängig davon, dass eine Bebauung im LSG zumindest grundsätzlich mal nicht möglich ist, erscheint die Größe des

Baukörpers an dieser Stelle fragwürdig. Ggf. kann hier auch schon vom planungsrechtlichen Außenbereich ausgegangen werden. Die hier vorgesehene Bebauung ist daher kritisch zu sehen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt zum vorliegenden Antrag und wies darauf hin, dass der Antragsteller die Genehmigungsfähigkeit der gesamten Planung angefragt habe. Diese sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Einstufung der Grundstücksbereiche in planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich nicht möglich.

GR Rübenthal fragte in Anbetracht der geplanten Aufstellung eines Flächennutzungsplans für Grundstücke im Außenbereich, deren Bebauung als sinnvoll erachtet werde, ob eine Trennung der Bereiche im vorliegenden Antrag nicht doch rechtlich sinnvoll und möglich sei. Damit könnte dem Antragsteller ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden.

BAL Schöfer verneinte dies. Der Antragsteller habe auch nach Rücksprache durch das Bauamt auf eine Entscheidung des Antrags in der vorgelegten Form beharrt.

GR Dr. Aichinger interessierte, wie der Fußweg entstanden sei, warum er nicht mehr benötigt werde, und ob dies im Einverständnis mit der dortigen Bevölkerung sei. Er hatte Bedenken bezüglich eines Eingriffs in das tertiäre Hügelland sowie des Einfügens eines Vierspänners in das dörfliche Bild.

GR Heumann betonte, wie wichtig die Gleichbehandlung von Antragstellern sei, deren Grundstücke an der Grenze zum Außenbereich liegen.

GR Bandle befürchtete, dass der Vierspänner in den Außenbereich hineinragen würde.

GR Rübenthal erkundigte sich, ob der Antragsteller nach einer heutigen Ablehnung des Vorbescheids trotzdem einen Antrag auf Baugenehmigung für das Einfamilienhaus stellen könne.

BAL Schöfer bestätigte dies.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses und vier Reihenhäusern auf den Grundstücken Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen Fl.-Nrn. 1379 u. 1378/3 Gem. Massenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 10 - abgelehnt

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 955 Gem. Massenhausen (Nähe Hetzenhausen)

Sachverhalt:

Beantragt wird ein Anbau einer Hackschnitzellagerhalle an die bestehende landwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 955 Gem. Massenhausen.

Das Grundstück liegt nahe der Grenze zur Gemeinde Fahrenzhausen wo sich auch der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers befindet.

Das Baugrundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft vor. Gründe, die gegen eine Privilegierung des Vorhabens sprechen, sind nicht ersichtlich.

Ein Freiflächengestaltungsplan wird vom Antragsteller im weiteren Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Außenbereichslage abzustimmen zu sein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 955 Gem. Massenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

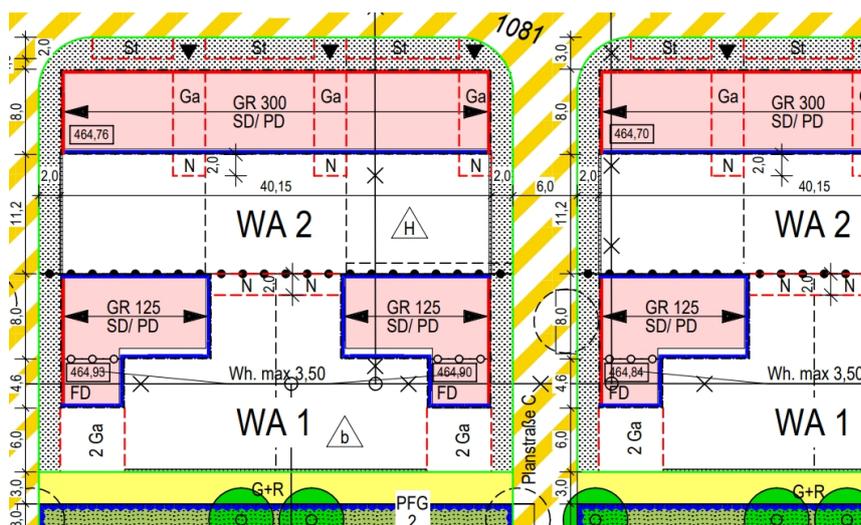
TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Selma-Lagerlöf-Straße 8, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1081/74 Gem. Neufahrn

Sachverhalt:

Für das Grundstück mit der Flurnummer 1081/74 in der Selm-Lagerlöf-Straße 8 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Ortsabrandung Neufahrn Süd“, welcher seit dem 1.9.2016 rechtskräftig ist.

Nachfolgend ist der Ausschnitt aus dem Bebauungsplan für das Baugrundstück eingefügt:



Die Eingabeplanung sieht folgende Ansichten vor:



Für das Vorhaben sind nachfolgende Befreiungen beantragt:

1. Festsetzung (zeichnerisch) 3.1.1 Baugrenze.

Der geplante Keller überschreitet im Süden die Baugrenze um 2,20m

Begründung: Aufgrund der erforderlichen Größe des Baukörpers und um die statische Situation unter der Garage zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Selma-Lagerlöf-Straße 8, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1081/74 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 117 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines landw. Aussiedlerhofes mit Maschinen- und Bergehalle, Legehennenstall mit Ausmast, Multifunktionsgebäude, zwei Gewächshäusern, Betriebsleiterwohnhaus mit Altenteilerwohnung, Garage und Hofkapelle auf der Fl.-Nr. 1625 Gem. Neufahrn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist dem Ausschuss bereits bekannt. Die Bauherrin hat nunmehr den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes mit Maschinen- und Bergehalle, Legehennenstall mit Ausmast, Multifunktionsgebäude (u.a. mit Hofladen, Hofbrauerei Veranstaltungsraum /Verkostungsraum, Schlacht und Zerlegraum, 3 Wohnungen für Arbeitskräfte), zwei Gewächshäusern, Betriebsleiterwohnhaus mit Altenteilerwohnung, Garage und Hofkapelle auf der Fl.-Nr. 1625 Gem. Neufahrn eingereicht.

Der Antrag auf Vorbescheid, behandelt in der Sitzung des Ausschusses vom 07.12.2020 (auf den Sachverhalt wird verwiesen), wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Freising genehmigt. Durch die Genehmigung wurde geklärt, dass das Vorhaben, insbesondere mit dem geplanten Multifunktionsgebäude im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) planungsrechtlich zulässig ist, sodass gegen die Erteilung des Einvernehmens keine Bedenken mehr bestehen. Bis zur Sitzung muss noch der bisher in den Antragsunterlagen fehlende Stellplatznachweis geführt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass der Nachweis auf dem Grundstück keine Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Die Weiterführung der vom Gemeinderat am 24.06.2019 beschlossenen 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 132 „Sondergebiet für die Errichtung eines Aussiedlerhofes mit Brauerei zwischen Neufahrn und Mintraching“ ruhen derzeit. Nach der Genehmigung des Antrags können die Verfahren eingestellt werden.

Diskussionsverlauf:

GR Langwieser interessierte, ob die Kapelle ausschließlich privat oder auch öffentlich genutzt werden würde.

BAL Schöfer erklärte, dass es sich hierbei um eine, wie früher üblich, private Hofkapelle handle, die für familiäre Veranstaltungen gedacht sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes mit Maschinen- und Bergehalle,

Legehennenstall mit Ausmast, Multifunktionsgebäude, zwei Gewächshäusern, Betriebsleiterwohnhaus mit Altenteilerwohnung, Garage und Hofkapelle auf der Fl.-Nr. 1625 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

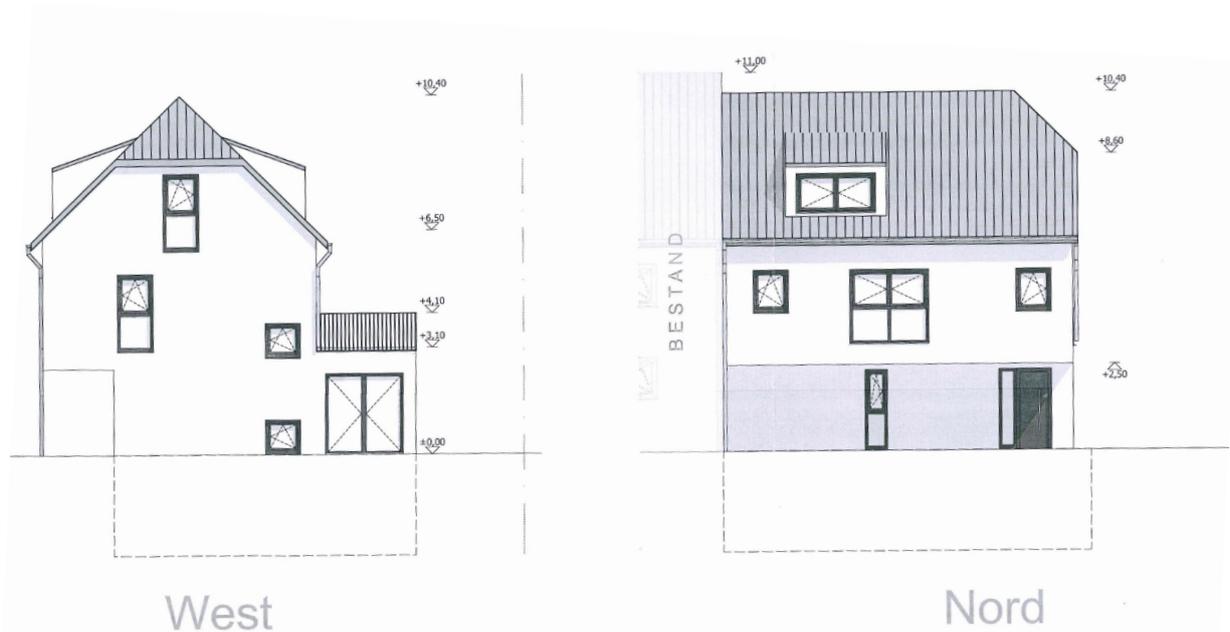
TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Weidenweg 13, 85375 Neufahrn", Flur-Nr. 481/5 Gmkg. Neufahrn b.Freising

Sachverhalt:

Es wurde für das Grundstück Weidenweg 13, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 481/5 Gmkg. Neufahrn ein Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Einfamilienhauses und zum Umbau des bestehenden Wohnhauses gestellt.

Der beantragte Umbau im Bestandsgebäude beinhaltet die Nachgenehmigung einer Zusammenlegung zweier Wohneinheiten zu einer größeren Einheit und den Einbau eines weiteren Treppenaufgangs zur Erschließung dieser. Im Bestandsgebäude befinden sich nunmehr fünf Einheiten. Davon haben vier eine kleinere Wohnfläche als 50 m². An das Bestandsgebäude soll des Weiteren ein Einfamilienhaus angebaut werden.

Der Schnitt des Neubaus sowie die Ansichten sind hier eingefügt:



Hinsichtlich der Einfügung des Neubaus bestehen keine Bedenken. Der Stellplatznachweis kann auf dem Grundstück geführt werden. Für die dann insgesamt sechs Wohneinheiten werden zehn Stellplätze über drei Zufahren hergestellt. Das Baugrundstück ist sowohl über den Weidenweg als auch über den Fliederweg erschlossen. Der Freiflächengestaltungsplan sieht eine Entsiegelung des derzeit nahezu vollständig versiegelten Grundstücks zu einem gewissen Teil vor. Ein Kinderspielplatz ist im südlichen Grundstücksteil vorgesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Weidenweg 13, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 481/5 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

TOP 7 Freigabe zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau der Turnhalle 2 (Eineinhalbfach) Am Jahnweg, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 713 Gem. Neufahrn

Sachverhalt:

Nach dem Projektbeschluss durch den Gemeinderat am 22.03.2021 zum Neubau einer 1,5-fach-Turnhalle am Jahnweg in Neufahrn b. Freising, sowie der Vorstellung der Vorplanung am 31.05.2021 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität, wurde nunmehr die Eingabeplanung vom Architekturbüro BÜRO 4 fertiggestellt und der Antrag auf Baugenehmigung vorbereitet. Zu den Baueingabeplänen wurde auch ein Freiflächengestaltungsplan ausgearbeitet.

In der Planung berücksichtigt wurden die vom Ausschuss gewünschten Anpassungen zur Vergrößerung der Umkleiden, Schaffung von direkten Zugängen aus der Halle in die Erste-Hilfe-Räume sowie die Umgestaltung und Vergrößerung des Geräteraumes.

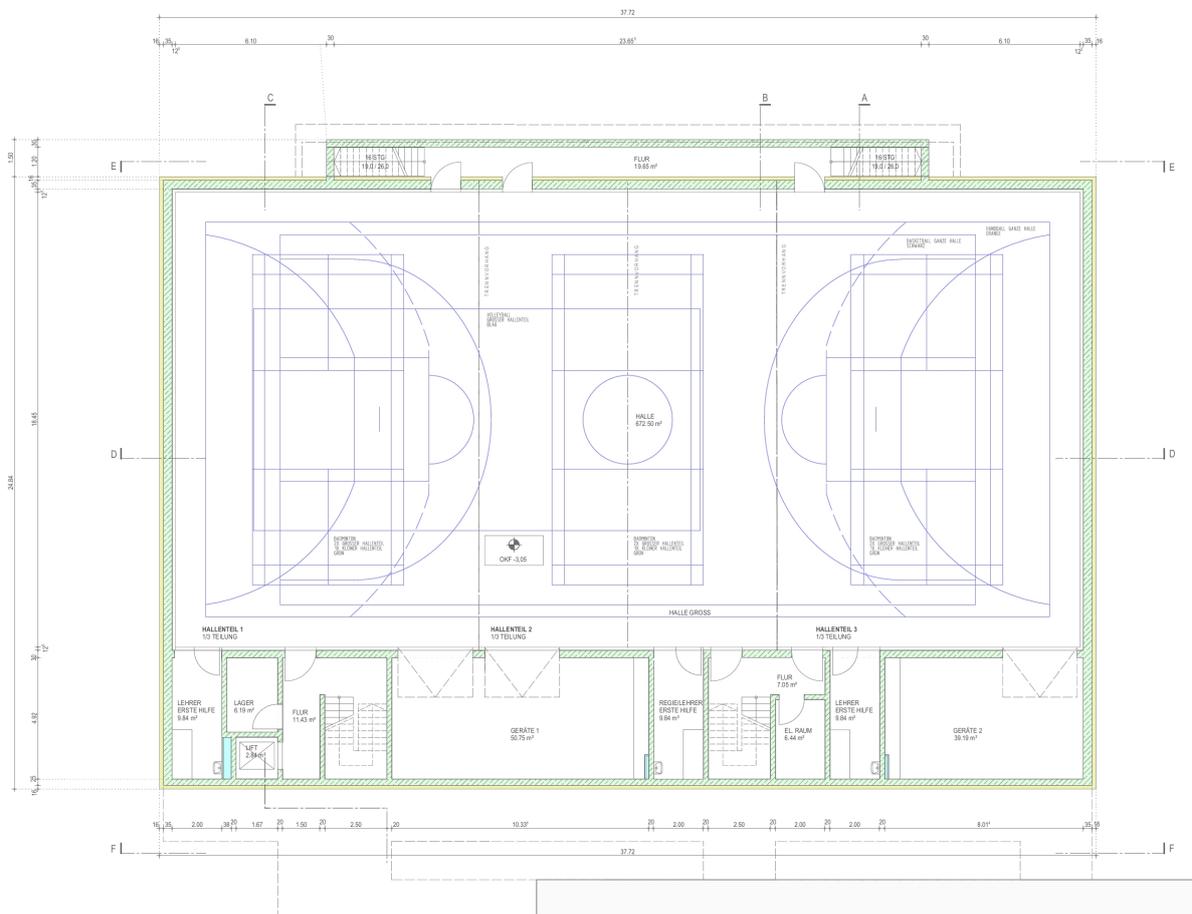
Die Errichtung einer Rampe wurde, wie ebenfalls vom Ausschuss beschlossen, ausführlich geprüft. Die Fertigung der Rampe unter Berücksichtigung aller technischen Bedingungen sowie des maximal zulässigen Gefälles von 6%, ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht zu empfehlen. Eine Umsetzung in die Baugenehmigungsplanung wurde daher nicht berücksichtigt.

Die aktuelle Kostenberechnung zum Neubau der Eineinhalbfach Turnhalle ist vom BÜRO 4 ausgearbeitet und den Sitzungsunterlagen beigelegt.

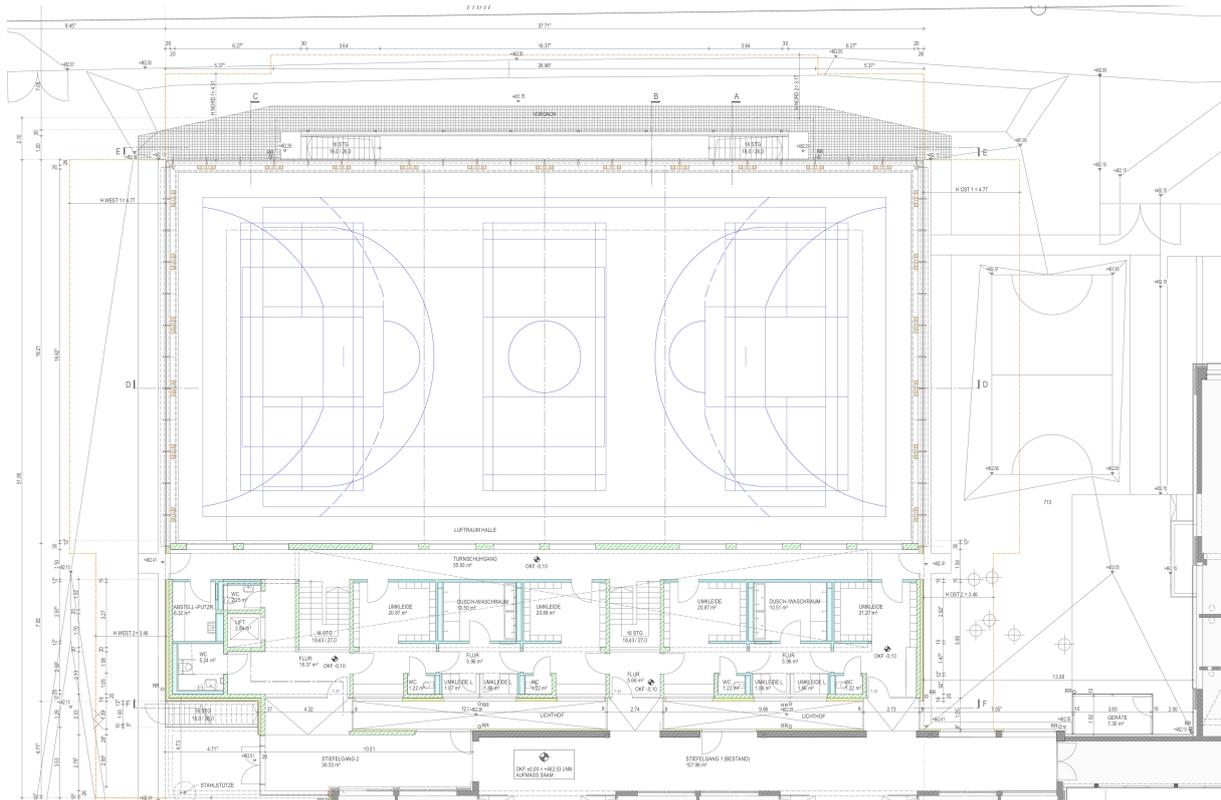
Nach erteilter Baugenehmigung, soll mit der Maßnahme im Jahr 2022 begonnen werden und voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2023 fertiggestellt sein.

Auszug aus der Baueingabeplanung:

Grundriss Untergeschoss:



Grundriss Erdgeschoss:



Diskussionsverlauf:

GR Dr. Aichinger fragte, ob die (teilweise) Deckung des Strom-Eigenbedarfs der Halle, eventuell auch der Schule, über die PV-Anlage geplant sei.

BAL Schöfer bestätigte dies. Das Dach der Turnhalle werde vollständig mit PV-Elementen bestückt, so dass ca. 50% des gesamten Strombedarfs der Grundschule I, beider Turnhallen sowie der Mittagsbetreuung im Satellitentrakt gedeckt werde. Die Prüfung einer Stromspeicherung habe ergeben, dass der Nutzen nicht überwiege.

GR Bandle ergänzte, dass eine künftige Speicherung möglich werde, zunächst jedoch nicht erfolge, da sich der Tagesbedarf mit der Erzeugung ungefähr decke. Weiterhin fragte er nach einer derzeitigen Einschätzung der Baukosten unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerungen.

BAL Schöfer erklärte, dass eine Kalkulation im Voraus sehr schwierig sei. Man habe sich für eine Holz-Hybrid-Bauweise entschieden und gerade auf dem Holzmarkt gebe es derzeit große Schwankungen. Die letzte angefertigte Kostenberechnung liege bei etwa 40.000,- € über den Haushaltsansätzen. Da in diesem Bereich mit weiteren Anpassungen zu rechnen sei, habe man sich dazu entschieden, dies in den aktuellen Haushaltsberatungen noch nicht zu thematisieren.

GR Langwieser vermisste den derzeit existierenden Fuß- und Radweg auf dem Plan und fragte, ob dieser künftig wegfallen solle.

BAL Schöfer erläuterte, dass diese wichtige Ost-West-Verbindung weiterhin bestehen werde. Sie befinde sich teilweise ganz, teilweise zur Hälfte auf dem Schulgrundstück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Eingabeplanung zum Neubau der Turnhalle 2 (Eineinhalbfach) am Jahnweg in 85375 Neufahrn zu. Der Antrag auf Baugenehmigung soll auf dieser Grundlage beim Landratsamt Freising eingereicht werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) einen Lärmaktionsplan-Entwurf für den Großflughafen München erstellt.

Die vom Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München betroffenen Gemeinden/Landkreise waren bei der Erstellung des Entwurfs eingebunden.

In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, zielgerichtete Fragen zum Lärmaktionsplan zu beantworten. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase abzugeben sowie eigene vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020.

In der zweiten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2021 bis 28.07.2021 erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Entwurf abzugeben sowie vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm in eigenen Zuständigkeit mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021.

Alle vorgebrachten Rückäußerungen der Gemeinden/Landkreise wurden den zuständigen Stellen zur Bewertung und eingehenden Prüfung sowie ggf. Ergreifung weiterer Lärmschutzmaßnahmen vorgelegt und sind als Anlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans beigefügt (siehe Auszug aus der Anlage 11 zur Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn vom 19.07.2021).

Nach Art. 4 Satz 3 BayImSchG sind Lärmaktionspläne der Regierung im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden/Landkreisen zu erstellen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, sich bis zum 08.12.2021 abschließend zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Regierung von Oberbayern für den Großflughafen München zu äußern.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier verwies auf seine im Vorfeld zur Sitzung an die Gemeinderäte versendete Email. Die „Lärmaktionsplanung“ sei bisher gemäß der Geschäftsordnung von Neufahrn stets im Gemeinderat behandelt worden. Aufgrund der sehr kurzen Frist der Regierung von Oberbayern sei dies jedoch im vorliegenden Fall nicht möglich, weshalb das Thema in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität gelegt wurde. Da die Verwaltung mit der Fristsetzung nicht einverstanden sei und am eigenen korrekten Ablauf festhalten wolle, soll nun der Beschlussvorschlag in einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat umgewandelt werden. Dieser würde auch der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis

mitgeteilt werden. Der Gemeinderatsbeschluss solle nach der Sitzung am 13.12.2021 nachgereicht werden. Der heutige Beschluss sei entsprechend anzupassen.

BAL Schöfer konnte in dem sehr umfangreichen Dokument der Regierung von Oberbayern keine Aktivitäten zur Minimierung des Lärms erkennen. Die Empfehlung der Verwaltung sei, die ursprünglichen Einwände mit Nachdruck weiter zu vertreten. Primäre Ansatzpunkte müssten das Nachtflugverbot sowie die Eingrenzung der Flugbewegungen sein. Man könnte sich des Weiteren dem Appell der Stadt Freising anschließen und darum bitten, dass auf den Bau der 3. Start- und Landebahn endgültig verzichtet werde.

GR Dr. Aichinger wies darauf hin, dass über das Lärmkontingent leisere Maschinen für eine Erhöhung der Flugquantität sorgen könnten. Da jedoch auch dies den Schlaf störe, sei ein Nachtflugverbot immens wichtig.

GR Bergauer interessierte, ob es Forderungen der Gemeinde zur Unterstützung von privaten baulichen Lärmschutzmaßnahmen der Anwohner gebe.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass es beim Lärmaktionsplan um den Lärm an sich gehe und keine Entschädigungsfragen behandelt würden.

GR Heumann schloss sich GR Dr. Aichinger an und bat darum die Forderung auf Rücknahme der Planfeststellung mit anzufügen.

Bgm. Heilmeier fasste zusammen, dass über den Empfehlungsbeschluss hinaus ein weiterer Beschluss gefasst werden könne, mit welchem die endgültige, auch rechtliche Beendigung der Planungen zur 3. Startbahn gefordert werden soll.

GR Bandle hielt eine mögliche Erhöhung der Flugbewegungen aufgrund leiserer Maschinen auch in Bezug auf eine dann steigende Emissionsbelastung für sehr problematisch.

GR Rübenthal plädierte dafür, bei der Weiterleitung des Empfehlungsbeschlusses an die Regierung von Oberbayern auf die gemeinderechtlichen Abläufe und die Bemühungen der Fristwahrung hinzuweisen.

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf des Lärmaktionsplans der Regierung von Oberbayern und die Stellungnahmen zu seinen Beschlüssen zur Kenntnis zu nehmen. Er empfiehlt dem Gemeinderat die darin formulierten Forderungen zum Schutz seiner Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten, sowie für eine Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung des Flughafenumlandes die Erforderlichkeit einer Reduzierung der Anzahl der Flugbewegungen und ein konsequentes Nachtflugverbot ebenfalls aufrecht zu erhalten.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, in die Stellungnahme zusätzlich auch die endgültige Beendigung der Planungen zum Bau der 3. Start- und Landebahn mit aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

Keine

TOP 10 Anfragen aus dem Gremium

TOP 10.1 Bauarbeiten an der Staatsstraße Richtung Massenhausen

GR Langwieser berichtete von massiven Bauarbeiten entlang des Radweges an der Staatsstraße von den Mühlseen bis kurz vor Massenhausen, deren Trassenführung seines Erachtens sehr bedenklich sei. Er fragte, ob diese der Verwaltung bekannt seien und was der Grund für die Arbeiten wäre.

Bgm. Heilmeier hatte keine Kenntnis von den Baumaßnahmen, wies jedoch darauf hin, dass das staatliche Bauamt nicht verpflichtet sei, die Gemeinde hierüber zu informieren. Er sagte zu, diesbezüglich nachzufragen.

GR Bandle vermutete, dass es sich hierbei um die Verlegung der oberirdischen Stromleitungen in den unterirdischen Bereich durch Bayernwerk handle.

Neufahrn, 10.01.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung